



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rheingau-Taunus-Kreis wurde die
„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“
neu geregelt.

Eine Versorgung findet statt:

- Klinik für Gynäkologie in den
HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

→ Ziel des Vorhabens ist es, vergewaltigten
Frauen, die nicht in Begleitung der Polizei kom-
men, eine medizinische Versorgung und auf
Wunsch auch eine Befundsicherung anzubieten.

Bisher scheuen sich viele Frauen, in ein Krankenhaus zu
gehen, da sie befürchten, dass über ihren Kopf hinweg
Anzeige erstattet wird.



Wichtig:

Niemand – weder die Betroffenen, noch Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter des Kranken-
hauses oder der Arztpraxis – **muss anzeigen**.
**Niemand darf die Betroffenen überreden
oder drängen anzuzeigen.**



Patientinnen mit dem Versorgungs-
wunsch nach einer Vergewaltigung können
sich auch an Ihre Praxis wenden. **Unterschie-
den werden muss:**

- die **Akutversorgung** zeitnah nach der
Vergewaltigung
- eine **Nachuntersuchung** zu einem späteren
Zeitpunkt.



Akutversorgung

**Eine Patientin gibt an, dass sie vor einigen Stunden/
wenigen Tagen vergewaltigt wurde.**

**Oder aber sie sagt zum Beispiel folgendes: „Ich
muss dringend mit einer Frauenärztin/einem Frau-
enarzt sprechen.“** Dies kann, muss aber nicht, ein Hin-
weis auf eine Vergewaltigung sein.

- Achten Sie auf Vertraulichkeit, gerade in Zeiten,
in denen es hektisch ist.
- Sprechen Sie leise, so dass andere Patientinnen
und Patienten nicht mithören können. Wenn möglich
gehen Sie mit der Patientin in einen ruhigen Bereich.
- Drängen Sie sie nicht zu reden, wenn sie nichts
sagen will.
- Wenn möglich, organisieren Sie einen ruhigen
Wartebereich.
- Informieren Sie eine Ärztin/einen Arzt.
- Informieren Sie die Patientin über mögliche
Wartezeiten.





>> **Informationen
für das Praxisteam**



- **Wenn Ihre Praxis eine Akutversorgung nicht anbieten kann und die Patientin vorab anruft**, können Sie die Anruferin auch – einfühlsam, nicht den Eindruck einer Abweisung erweckend – **direkt** auf eine Klinik verweisen und dort, wenn die Anruferin dies so wünscht, für die Patientin nachfragen, wann eine Untersuchung möglich ist und den Termin weitergeben.
- Bleiben Sie ruhig, erklären Sie die Zugangswege langsam.
- Fragen Sie, ob alles verstanden wurde.
- Wenn keine Vertrauensperson begleitet, fragen Sie, ob die Patientin eine Freundin/einen Freund informieren und mitnehmen kann.

Weitere Informationen und Zugangswege finden Sie unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de



**Nachuntersuchung
zu einem späteren Zeitpunkt**

Eine Patientin möchte einen Termin zu einer Nachuntersuchung nach einer Vergewaltigung vereinbaren.

- Informieren Sie sich, wie lange die Erstuntersuchung zurückliegt, und ob eine Empfehlung für den Zeitpunkt der Nachuntersuchung ausgesprochen wurde.
- Liegt keine Empfehlung vor, sollte ein Termin ca. zwei Wochen nach der Erstuntersuchung angeboten werden.
- Ist dieser Zeitraum bereits überschritten, bieten Sie einen zeitnahen Termin in der Sprechstunde an. Kalkulieren Sie einen höheren Zeitbedarf ein und informieren Sie die Ärztin/den Arzt.